

Position von swissstaffing zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative

- **Ja zum liberalen Arbeitsmarkt:** Die Möglichkeit, inländische sowie ausländische Fachkräfte schnell und unbürokratisch zu rekrutieren, hat die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Unternehmen erheblich gestärkt. Mit der Kontingentierung soll nun der Markt mit ausländischen Arbeitskräften staatlich gesteuert werden. Dieser Systemwechsel darf die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts nicht gefährden.
- **Kompetenter Gesprächspartner:** Die Temporärunternehmen schliessen jährlich 300'000 Arbeitsverträge ab. Das sind annähernd so viele, wie die gesamte restliche Wirtschaft abschliesst. Personaldienstleister haben einen qualifizierten und aktuellen Überblick über die Personalbedürfnisse sämtlicher Branchen und sind es gewohnt, unter grosstem Zeitdruck Personallösungen - auch mit ausländischen Arbeitskräften - zu finden. Sie stellen ihre Kompetenz bei der Erarbeitung von praxistauglichen und wirtschaftsverträglichen Lösungen zur Verfügung.
- **Abgekürztes Bewilligungsverfahren:** Im Durchschnitt steht heute eine Temporärkraft innert 48 Stunden ab Anfrage im Einsatz. Die Rückkehr zur Kontingentierung bedeutet, dass die rasche und bedarfsorientierte Rekrutierung ausländischer Fachkräfte künftig aufwändiger wird. Bei der Administration der Kontingente für die Personaldienstleister ist daher ein abgekürztes Bewilligungsverfahren vorzusehen. Eine Aufblähung der behördlichen Bewilligungsbürokratie ist unbedingt zu verhindern.
 - **Beibehaltung des Meldeverfahrens:** Das Meldeverfahren für Angehörige der EU/EFTA-Mitgliedstaaten mit einem Aufenthalt von höchstens drei Monaten pro Kalenderjahr hat sich für den Personalverleih sehr bewährt. Dieses Verfahren ist für Temporäreinsätze beizubehalten.
 - **Ausnahme vom Inländervorrang:** Wegen der Kurzfristigkeit der Temporärarbeit ist eine Planung selten möglich. Bei Einsätzen unter drei Monaten ist der Inländervorrang nicht praktikabel und auszusetzen. Die Personaldienstleister werden Optionen prüfen, die eine noch bessere Ausschöpfung des Inländerpotenzials ermöglicht.

- **Temporärarbeit schützt vor Lohndumping:** Die Personaldienstleister sind Sozialpartner des grössten GAV, der alle Branchen und Regionen abdeckt. Die Anstellung von ausländischen Personen mit befristeten Arbeitsverträgen (L-Bewilligungen) und von Grenzgängern über Temporärfirmen verhindert dank der GAV-Mindestlöhne Lohndumping. Der GAV-Weiterbildungsfonds temptraining sichert die Arbeitsmarktfähigkeit der Temporärarbeitenden auch über den Temporäreinsatz hinaus.
- **Zum Vorteil der Gesamtwirtschaft:** Viele Firmen können den steigenden Kosten- und Zeitdruck nur mit flexiblen Arbeitseinsätzen bewältigen. Ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort ist deshalb auf Temporärarbeitende angewiesen. Dies gilt für alle Branchen, auch den öffentlichen Sektor. Rund zwei Prozent der Beschäftigten befinden sich in temporären Arbeitsverhältnissen. Die gesamte Wirtschaft profitiert deshalb von abgekürzten Bewilligungsverfahren für Temporärangestellte aus dem Ausland.

Weitere Informationen:

swissstaffing
Stettbachstrasse 10
8600 Dübendorf
044 388 95 40

Georg Staub
Präsident

georg.staub@swissstaffing.ch

Myra Fischer-Rosinger
Direktorin

myra.fischer-rosinger@swissstaffing.ch